Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Bodenheim und der Gemeinden

Bodenheim · Gau-Bischofsheim · Harxheim · Lörzweiler · Nackenheim

Auflage: 7305 Exemplare für alle Haushaltungen

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim. Verantwortlich für den Text: Bürgermeister Gerhard Krämer. Druck und Verlag: Verlag Deutscher Gemeindebote GmbH, Im Netz 1, 66589 Merchweiler, Telefon: (06825) 9503-0. Erscheint wöchentlich freitags durch Zustellung.

24. Jahrgang (104) | Freitag, den 22. August 1997 | Ausgabe 34/97

BODENHEIM

DAS TOR ZUR RHEIN-TERRASSE

Freiwillige Feuerwehr Bodenheim

Tag der offenen Tür am 23. und 24. August 1997

Samstag

19.30 Uhr Dämmerschoppen mit Faßbieranstich, Schwenksteaks und musikalischer Unterhaltung

Sonntag

11.00 Uhr	Frühschoppenkonzert mit dem Blasorchester Bodenheim
11.30 Uhr	Mittagstisch
13.30 Uhr	Fahrt für Kinder mit Feuerwehrfahrzeugen
14.30 Uhr	Eröffnung unserer Cafeteria mit Kaffee und Kuchen
15.30 Uhr	Schauübung der Jugendfeuerwehr Bodenheim
17.00 Uhr	Blasmusik mit dem Musikverein Lyra Lörzweiler/Ebersheim
20.00 Uhr	Festausklang

Auf Ihr Kommen freut sich Ihr Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bodenheim e.V.

Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde

Urlaub von Bürgermeister Krämer

Bürgermeister Krämer befindet sich in der Zeit vom 15. August bis einschließlich 7. September 1997 in Urlaub.
Seine Vertretung hat der 1. Beigeordnete, Herr Siegbert Weber, übernommen.
Um Beachtung wird gebeten.

Fundsachen

Folgende Fundsachen wurden bei der Verbandsgemeinde Bodenheim abgegeben:

- schwarz-grünes Mountain-Bike
- blaue Herrenjacke
- fliederfarbene Damenjacke

Die Eigentümerin/Der Eigentümer kann sich bei der Verbandsgemeinde Bodenheim, Zimmer 142, Fundamt melden.
Verbandsgemeinde Bodenheim
-Fundamt-
Bodenheim, 14.8.1997

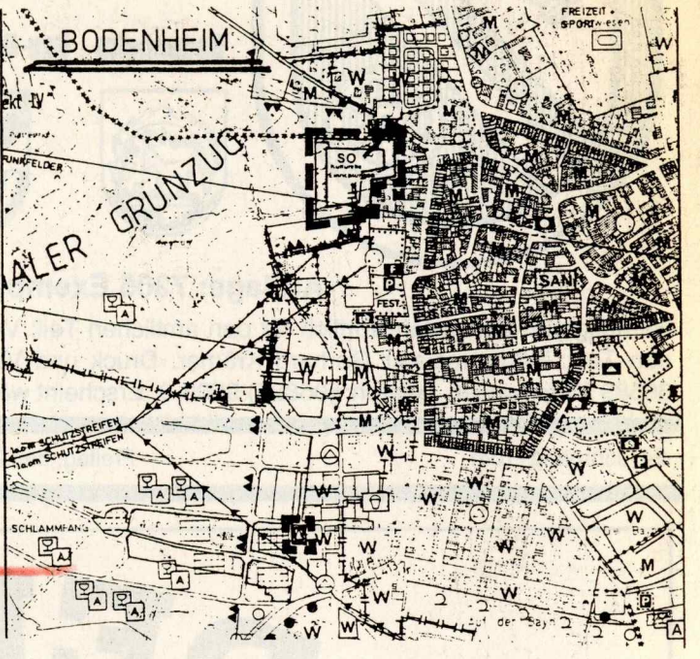
Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bodenheim

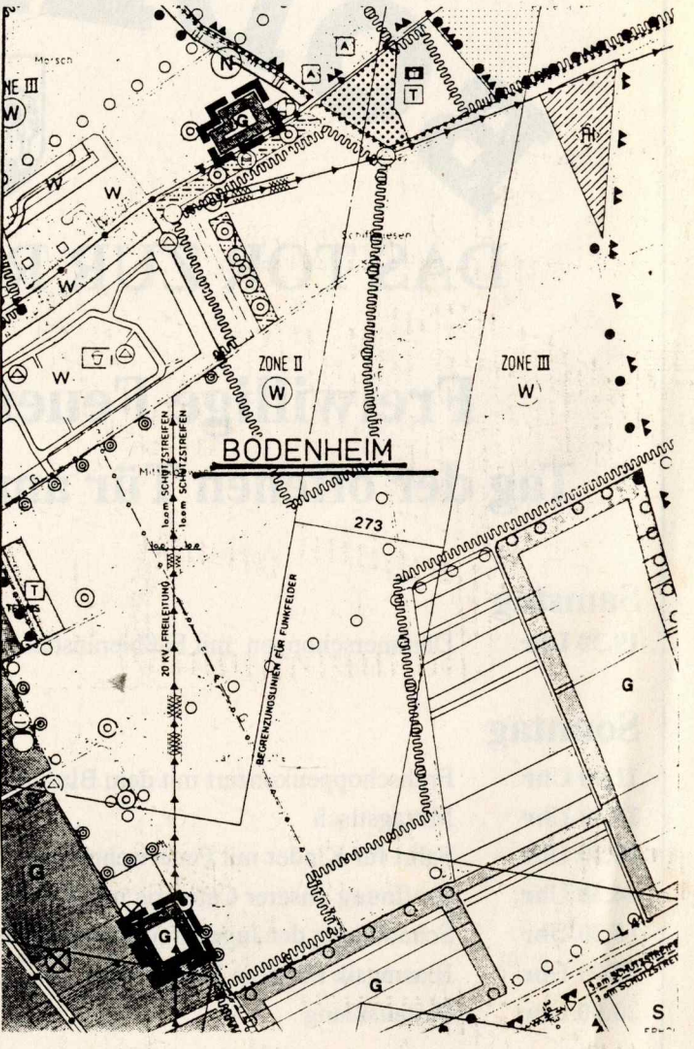
hier: Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bodenheim im Bereich der Ortsgemeinden Bodenheim, Gau-Bischofsheim, Harxheim, Lörzweiler und Nackenheim

Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen hat mit Verfügung vom 4.8.1997 -Az.: 50-2/610-12-0200- die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bodenheim im Bereich der Ortsgemeinden Bodenheim, Gau-Bischofsheim, Harxheim, Lörzweiler und Nackenheim genehmigt.
Die Genehmigungsverfügung hat folgenden Wortlaut:
„Aufgrund des § 6 BauGB i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) erläßt die Kreisverwaltung Mainz-Bingen als die nach § 2 der Zuständigkeitsverordnung zum Baugesetzbuch vom 22.7.1987 (GVBl. S. 219) zuständige Verwaltungsbehörde folgende Verfügung:
Die am 18. März 1997 vom Verbandsgemeinderat Bodenheim beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bodenheim wird mit Ausnahme der räumlichen Teilbereiche „gewerbliche Bauflächen im Unterfeld“ und „Sondergebiet mit Zweckbestimmung - Naturgebundene Erholung“ der Ortsgemeinde Nackenheim genehmigt.
Begründung mit Rechtsbehelfsbelehrung
In Vertretung - gez. Unterschrift.“
Gemäß § 215 BauGB sind unbeachtlich:

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres und in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
Bei Inkraftsetzung des Flächennutzungsplanes ist auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (Abs. 1) hinzuweisen.
Die Gemeinde kann einen Fehler, der sich aus der Verletzung der in § 214 Abs. 1 bezeichneten Vorschriften ergibt, oder einen sonstigen Verfahrens- oder Formfehler nach Landesrecht beheben; dabei kann die Gemeinde den Flächennutzungsplan durch Wiederholung des nachfolgenden Verfahrens in Kraft setzen. Der Flächennutzungsplan kann auch mit Rückwirkung erneut in Kraft gesetzt werden.
Mit dieser Bekanntmachung wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bodenheim im Bereich der Ortsgemeinden Bodenheim, Gau-Bischofsheim, Harxheim, Lörzweiler und Nackenheim gemäß § 6 Abs. 6 BauGB wirksam.
Krämer, Bürgermeister
Die nachfolgenden Planskizzen sind nicht maßstäblich, sie dienen lediglich zur besseren Orientierung.





Niederschrift

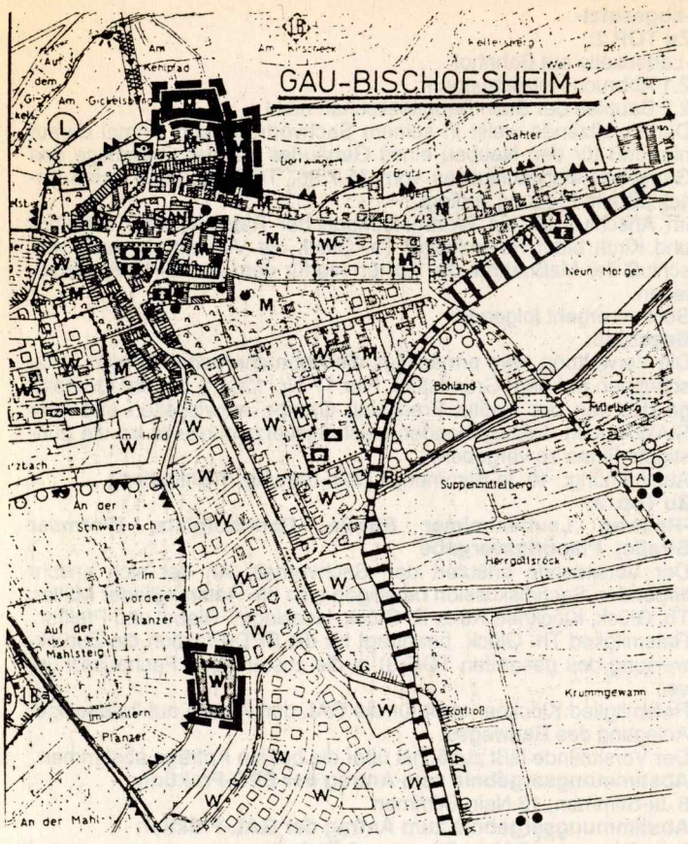
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bodenheim am Dienstag, dem 27. Mai 1997, um 19.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses der Ortsgemeinde Bodenheim

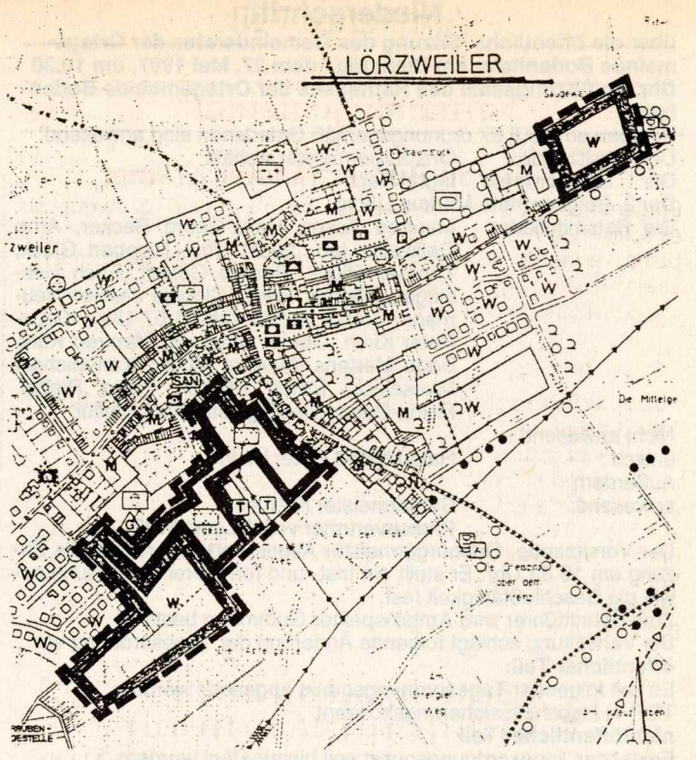
Von den am 15.5.97 ordnungsgemäß Geladenen sind anwesend:

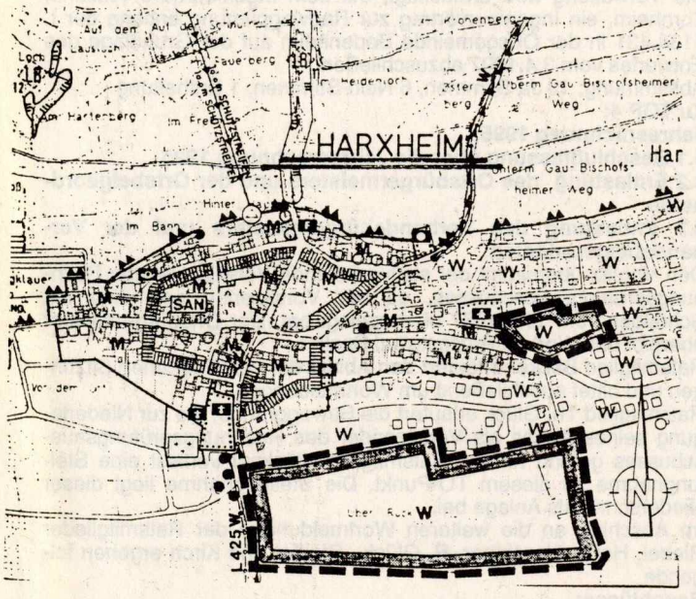
Der Vorsitzende: Ortsbürgermeister Achatz
Die 1. Beigeordnete Ingrid Kerz
Der 2. Beigeordnete Markus Liebig
Die Ratsmitglieder: Manfred Acker, Hans-Georg Becker, Arno Gellweiler (ab 20.01 Uhr), Rigobert Glück, Thomas Glück, Renate Göttert, Erich Hassinger, Dietmar Haub, Claudia Janßen-Neumann, Stefan Kehrer (ab 21.07 Uhr), Klaus-Peter Kirch, Gernot Klöckner, Manfred Kühl, Bodo Martens, Margret Müller, Karl-Michael Musseleck, Ewald Pfeiffer, Franz Riebel, Franz-Georg Siegling, Bernhard Walluf
Nicht anwesend u. entsch.: Ratsmitglied Peter Klein
Außerdem anwesend: Bürgermeister Krämer
Pressevertreter von AZ und MRZ

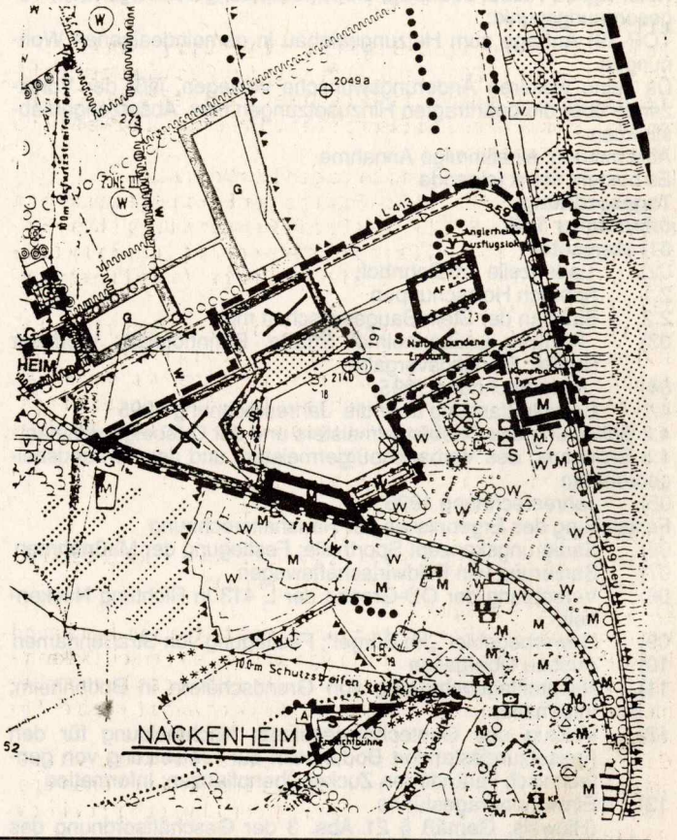
Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Alfons Achatz, eröffnet die Sitzung um 19.33 Uhr. Er stellt die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlußfähigkeit fest.
Zum Schriftführer wird Amtsinspektor Guthmann bestellt.
Die Verwaltung schlägt folgende Änderung der Tagesordnung vor:
öffentlicher Teil:
Es soll folgender Tagesordnungspunkt abgesetzt werden:
TOP 1) Haushaltssicherungskonzept
nichtöffentlicher Teil
Folgender Tagesordnungspunkt soll hinzugefügt werden:
TOP 18) Personalangelegenheiten Space House
Ratsmitglied Riebel beantragt die Hinzusetzung von folgendem Tagesordnungspunkt:
TOP 19) Anfrage zum Heizungseinbau in gemeindeeigenen Wohnungen
Da keine weiteren Änderungswünsche vorliegen, läßt der Vorsitzende über die beantragten Hinzusetzungen bzw. Absetzungen abstimmen.
Abstimmung: einstimmige Annahme
Es besteht somit folgende
Tagesordnung:
öffentlicher Teil:
01) abgesetzt
02) Ladenzeile am Bahnhof;
2.1 Abbruch Holzschuppen
2.2 Bauplan der Stein Baugesellschaft mbH
03) Radweg Laubenheimer Straße, Bahnhofplatz; Wormser Straße; Planungsvergabe
04) Jahresrechnung 1995;
4.1 Beschlußfassung über die Jahresrechnung 1995
4.2 Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten
4.3 Entlastung des Verbandsbürgermeisters und der Verbandsbeigeordneten
05) Jahresrechnung 1996;
Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung
06) Sanierungskonzept Sporthalle; Festlegung der Maßnahmen
07) Sanierung von Feldwirtschaftswegen
08) Versetzung der OD-Grenze der L 413 in Richtung Nackenheim
09) Gewerbegebiet „Im Bürgel"; Festlegung von Straßennamen
10) Ausbau Obergasse
11) Nachmittagsbetreuung von Grundschülern in Bodenheim; Information
12) Vollzug des Gentechnikgesetzes: Nachmeldung für den Freisetzungsstandort Bodenheim zur Freisetzung von gentechnisch veränderten Zuckerrübenpflanzen; Information
13) Einwohnerfragestunde
(Hinweis: Gemäß § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Bodenheim sollen die Fragen nach Möglichkeit drei Arbeitstage vor der Sitzung dem Bürgermeister schriftlich zugeleitet werden).
Nichtöffentlicher Teil
14. Sporthallengaststätte „Zum Guckenberg";
Wasserschäden Kegelbahn; Sanierung und/oder Umgestaltung in Schießsportanlage (Antrag SV '78 Bodenheim vom 21.4.1997)
15. Erwerb eines Wohnhauses
16. Verkauf einer Restfläche aus dem Grundstück Flur 16 Nr. 396/48
17. Erwerb von Grundstücken; Information zu dem Beschluß Nr. 2 des Gemeinderates vom 30.1.1997 zu TOP 27
18. Personalangelegenheit Space House
19. Anfrage FWG-Fraktion:
Heizungseinbau in gemeindeeigenen Wohnungen

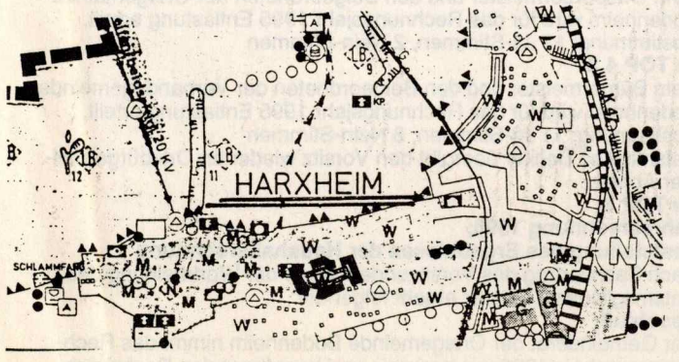
Zu TOP 1:
-abgesetzt-
Zu TOP 2:
-Ladenzeile am Bahnhof
2.1 Abbruch Holzschuppen
2.2 Bauplan der Stein Baugesellschaft mbH
Der Vorsitzende weist in seinem Sachvortrag noch einmal darauf hin, daß für den Neubau eines Gebäudes auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.7.96, TOP 12, noch keine beschlußreife Planung vorliegt.
Im Anschluß an die Wortmeldungen der Ratsmitglieder Klöckner und Kirch bittet Ratsmitglied Th. Glück die Verwaltung, nach Abschluß der Maßnahme die Kosten hierfür dem Gemeinderat vorzulegen.
Sodann ergeht folgender
Beschluß:
Die Verwaltung wird ermächtigt, die Abbrucharbeiten für den Holzschuppen auf dem Grundstück Flur 17 Nr. 135/16 auf der Grundlage des von der Institut Fresenius Gruppe entwickelten und vom StAWA noch freizugebenden Leistungsverzeichnisses an die günstigste Firma zu vergeben.
Abstimmung: 18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung
Zu Top 3:
-Radweg Laubenheimer Straße, Bahnhofplatz, Wormser Straße; Planungsvergabe
Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. An der sich anschließenden Sachdiskussion beteiligen sich die Ratsmitglieder Müller, Th. Glück, Klöckner, Kerz, R. Glück, Hassinger, Riebel und Pfeiffer.
Ratsmitglied Th. Glück beantragt für die SPD-Fraktion die Zurückweisung des gesamten TOP 3) in die zuständigen Fachausschüsse.
Ratsmitglied Klöckner stellt für die GAL den Antrag auf beidseitiger Anlegung des Radweges.
Der Vorsitzende läßt zunächst über die beiden Anträge abstimmen.
Abstimmungsergebnis zum Antrag der SPD-Fraktion:
8 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen
Abstimmungsergebnis zum Antrag der GAL-Fraktion
2 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen
Sodann ergeht folgender
Beschluß:
Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Ingenieurbüro Weiland, Zornheim, ein Ingenieurvertrag zur Radwegplanung entlang der L 413/L431 in der Ortsgemeinde Bodenheim auf der Grundlage des Entwurfes vom 3.4.1997 abzuschließen.
Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
Zu TOP 4:
Jahresrechnung 1995;
4.1 Beschlußfassung über die Jahresrechnung 1995
4.2 Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten
4.3 Entlastung des Verbandsbürgermeisters und der Verbandsbeigeordneten
Den Vorsitz übernimmt der stellvertretende Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, da der Vorsitzende sein Amt mit Schreiben vom 10.3.1997 niedergelegt hat. Der Ortsbürgermeister übergibt das Wort an Ratsmitglied Becker.
Ratsmitglied Becker erläutert den Ablauf der verschiedenen Sitzungen und bittet anschließend um Wortmeldungen.
Ratsmitglied Th. Glück erläutert die Beweggründe, die zur Niederlegung seines Amtes als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses geführt haben. Ratsmitglied Klöckner verliest eine Stellungnahme zu diesem TO-Punkt. Die Stellungnahme liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.
Im Anschluß an die weiteren Wortmeldungen der Ratsmitglieder Riebel, Haub, Hassinger, R. Glück,. Pfeiffer und Kirch ergehen folgende
Beschlüsse:
zu TOP 4.1/4.2:
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bodenheim beschließt die Jahresrechnung für 1995 gemäß § 114 Gemo:
Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Bodenheim wird für das Rechnungsjahr 1995 Entlastung erteilt.
Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen
zu TOP 4.3:
Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bodenheim wird für das Rechnungsjahr 1995 Entlastung erteilt.
Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen
Ratsmitglied Becker übergibt den Vorsitz wieder an Ortsbürgermeister Achatz.
Zu TOP 5:
Jahresrechnung 1996;
Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung
Nach Sachvortrag des Vorsitzenden sowie der Wortmeldung des Ratsmitgliedes Klöckner ergeht folgender
Beschluß:
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bodenheim nimmt das Rechnungsergebnis 1996 zur Kenntnis und beauftragt den Rechnungs-











Bodenheim

Vollsperrung der L 431 Ortseingang Bodenheim

Wir weisen darauf hin, daß im Zusammenhang mit dem Bau des Radweges zwischen Bodenheim und Nackenheim eine eintägige Vollsperrung der L 431 im Bereich des Ortseinganges Bodenheim erforderlich ist. Die genaue Terminierung wird kurzfristig vom Straßen- und Verkehrsamt Worms mitgeteilt. Die Umleitung erfolgt innerörtlich über das Gewerbegebiet Bodenheim. Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim
-Ordnungsbehörde-